

Bekanntmachung

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich Blumenäcker“ in Essenbach

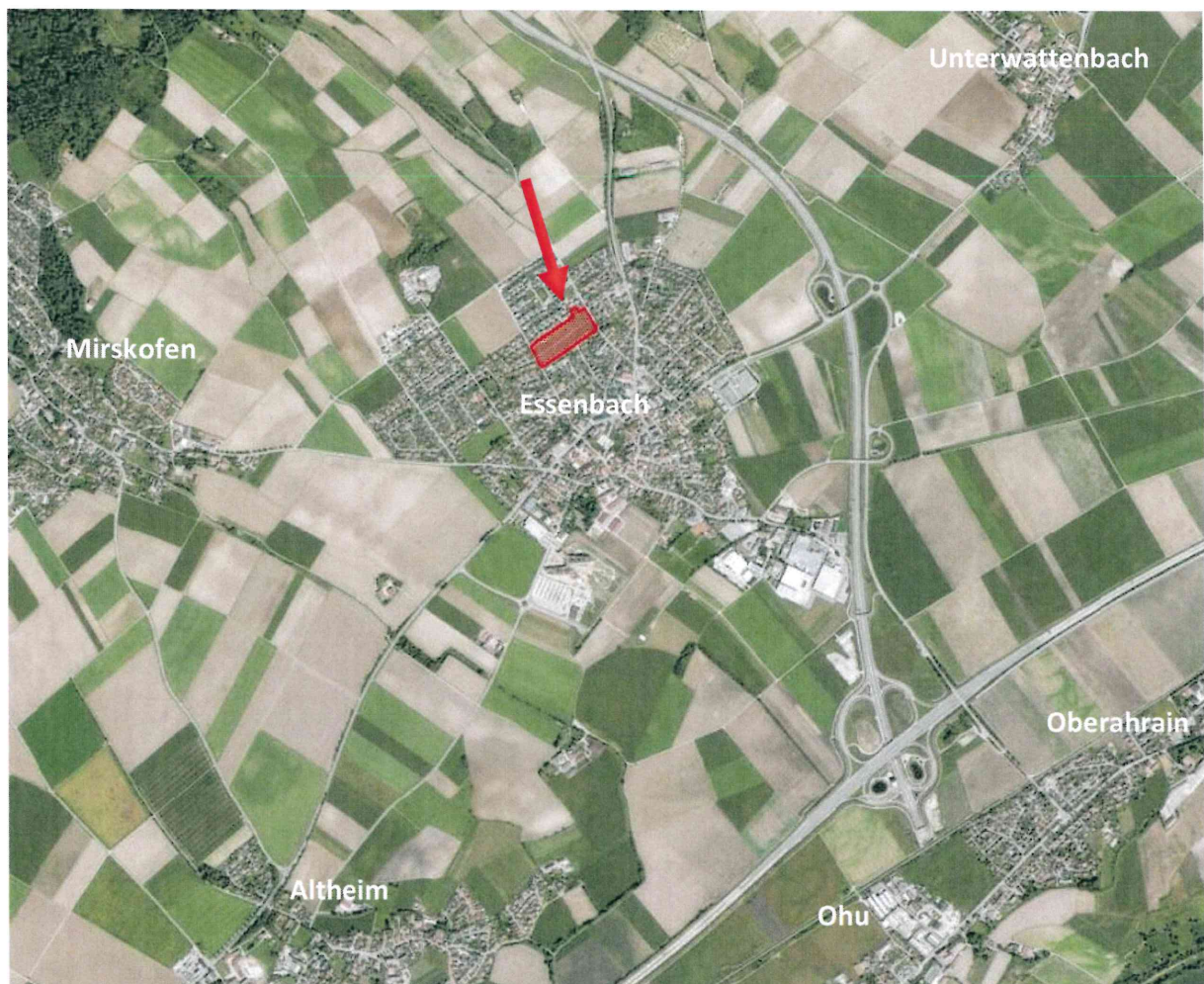
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.06.2025 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich Blumenäcker“ zur Auslegung gebilligt.

Beschreibung und Lage des Geltungsbereiches:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 23.360 m² und beinhaltet die Flurstücke Nrn. 1133, 1134/1 (Teilfläche) und 1128/90, je Gemarkung Essenbach.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Nördlich/ nordwestlich durch das Baugebiet „Blumenäcker“ (WA) mit der Langobardenstraße
- Im Osten durch die St.-Wolfgang-Straße, dann Baugebiet „An der alten Stundensäule“ (WA)
- Im Süden durch die Blumenstraße und durch das Wohngebiet an der Blumenstraße und das Wohngebiet an der Nelkenstraße
- Im Westen/ südwestlich durch die Stieglstraße, dann durch das Baugebiet „Scharftenacker“ (WA)



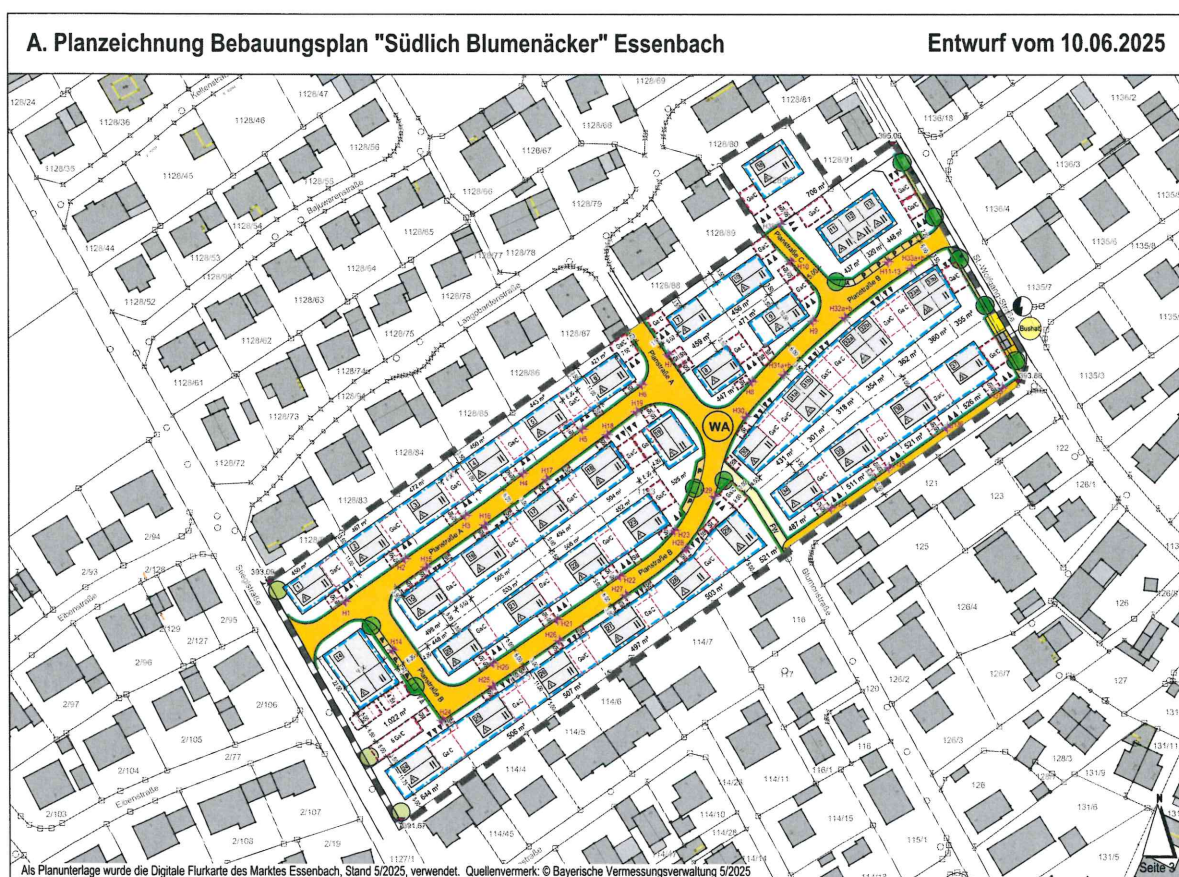
Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich Blumenäcker“ und die Begründung mit Anhang (Massenermittlung, Liste der einheimischen Gehölzarten für den Landkreis Landshut, Geotechnischer Untersuchungsbericht, Konzept zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Niederschlagswasserableitung, Freigabeerklärung zu denkmalrechtlicher Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG) werden im Internet unter <https://www.essenbach.de/leben-wohnen/bauleitplanung/>

vom 17. Juni 2025 bis einschließlich 21. Juli 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Marktverwaltung Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, 1. Stock, Zimmer 16. Während des o.g. Zeitraums sind die Unterlagen zu folgenden Zeiten bereitgestellt:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr



Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@essenbach.de und bei Bedarf in Textform an Markt Essenbach, Bauleitplanung, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorliegende Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Daher wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Vorschriften nach § 4c BauGB sind nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.essenbach.de/leben-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Fragen zur Planung können telefonisch während den Geschäftszeiten unter 08703/808-34 oder jederzeit per E-Mail (heilmeier@essenbach.de) gestellt werden.

Essenbach, 13.06.2025

Dieter Neubauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 16.06.2025

abgenommen am: _____

Datenschutz / Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.